



## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: Kennung MR 9/2015

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 07.01.2015
Bearbeiter: Herr Obermeyer	AZ: 9141.2; 0241.2

Beratungsfolge	Termin	Status	Beratungszweck
Marktrat	20.01.2015	öffentlich	Beschlussfassung

### TOP 3. - Errichtung einer Bürgerstiftung mit dem Namen 'Bürgerstiftung Markt Thalmässing'

#### Sachverhalt:

Im Markt Thalmässing gibt es bis zum jetzigen Zeitpunkt – im Gegensatz zu einigen anderen Kommunen im Landkreis – noch keine Stiftung zur Bündelung bürgerschaftlichen Engagements. Aufgrund der Entwicklung unserer Bevölkerung und der Bereitschaft die Gemeinschaft unterstützen zu wollen, können wir erkennen, dass immer mehr Menschen eine Möglichkeit suchen, ihr Vermögen für gemeinnützige Zwecke innerhalb der Gemeinde spenden oder stiften zu können. Daher besteht ein großes Interesse, die „Bürgerstiftung Markt Thalmässing“ ins Leben zu rufen, um einen „ewigen“ Wert zu schaffen, deren Erträge zum Wohle unserer Gemeinde dauerhaft eingesetzt werden können.

Stiftungen sind Vermögensmassen, die aufgrund eines Rechtsgeschäftes durch den Stifter zur Erfüllung eines bestimmten Zweckes verwendet werden sollen. Solange ein Stiftungszweck nicht das Allgemeinwohl gefährdet, ist quasi jeder Stiftungszweck im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung denkbar. Im Gegensatz zu einmaligen Spenden und Zuwendungen können mit den Erträgen aus dem Stiftungsvermögen soziale, kulturelle und sportliche Einrichtungen, aber auch andere gemeinnützige Zwecke, auf Dauer nachhaltig unterstützt werden.

Die einzurichtende Stiftung in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mittelfranken-Süd soll den Namen „Bürgerstiftung Markt Thalmässing“ tragen. Um einen möglichst großen Kreis an potenziellen Zustiftern anzusprechen, soll der Stiftungszweck weit gefasst werden und umfasst weitgehend die Zwecke der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mittelfranken-Süd. Diese sind in § 2 der Satzung der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mittelfranken-Süd enthalten.

Der Wirkungskreis der „Bürgerstiftung Markt Thalmässing“ beschränkt sich auf das Hoheitsgebiet der Gemeinde Thalmässing. Zur Gründung der „Bürgerstiftung Markt Thalmässing“ bringt der Markt Thalmässing 10.000,00 € als Stiftungskapital ein.

Die Sparkasse Mittelfranken-Süd bietet mit ihrer Stiftergemeinschaft eine Stiftungsplattform für Einzelstiftungen an. Von der Stiftungsgemeinschaft werden die Einzelstiftungen rundum betreut. In dieser Gesamtbetreuung sind u.a. enthalten:

- Kommunikation mit dem Finanzamt
- Kontoführung
- Anforderung und Prüfung der gemeinnützigkeitsrechtlichen Voraussetzungen der zu fördernden Einrichtung
- Vermögensanlage
- Laufende Beobachtung der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen der Stiftung nebst Vornahme der gegebenenfalls erforderlichen Anpassungen
- Ausstellen von Zuwendungsbestätigungen
- Erstellung und Versand des jährlichen Geschäftsberichtes

Die „Bürgerstiftung Markt Thalmässing“ wird dabei gemeinsam mit den Zuwendungen anderen Stiftungen, jedoch buchhalterisch getrennt von diesen, kostenoptimiert von der Stiftungsverwaltungsgesellschaft, der DT Deutschen Stiftungstreuhand AG, verwaltet. Diese würde dann gemeinsam mit der Sparkasse Mittelfranken-Süd die o.g. Verwaltungsarbeiten übernehmen.

Die Gemeinde greift auf eine funktionierende Einrichtung zurück; sie hat fast keinen Verwaltungsaufwand bzgl. Errichtung, Anerkennung, Verwaltung, Zuwendungsbestätigung etc.; die Stiftung wird Teil eines ganzheitlichen Marketingauftritts; die Vermögensanlage findet bei einem seriösen, kommunalverbundenen Partner statt; ggf. negative steuerliche Auswirkungen, wie etwa die Umsatzsteuerpflicht auf die Kosten der Personalgestaltung, treten nicht ein; sofern weitere Zustiftungen von Privatpersonen erfolgen sollen, ist es besser, wenn die Stiftung unabhängig verwaltet und entsprechend kontrolliert wird, da die Bereitschaft, einer Kommune Geld zur Verfügung zu stellen erfahrungsgemäß geringer ist.

Es ist vorgesehen, dass bereits ab einem Betrag von 200,00 € eine Zustiftung erfolgen kann. Für Beträge darunter wird die Einzahlung immer als Spende behandelt und als Ertrag an einem Verwendungszweck ausgeschüttet.

Die erwirtschafteten Erträge werden einmal jährlich auf ein vom Markt Thalmässing für die „Bürgerstiftung Markt Thalmässing“ bei der Sparkasse Mittelfranken-Süd einzurichtendes Konto ausbezahlt. Über die Empfänger der Erträge entscheidet der Stiftungsrat. In den ersten Jahren wird noch mit relativ niedrigen Erträgen aus dem Stiftungskapital gerechnet.

Der Stiftungsrat besteht aus geborenen und gewählten Mitgliedern. Geborenes Mitglied des Stiftungsrates ist der/die jeweilige amtierende Bürgermeister(in). Die Benennung der weiteren Mitglieder des Stiftungsrates erfolgt durch den Marktgemeinderat auf die Dauer der Wahlperiode des Marktgemeinderates. Nach der ersten Amtsperiode erfolgt die Neubestellung wiederum durch den Marktgemeinderat

Im Gründungsjahr fällt einmalig eine Einrichtungs- und Verwaltungspauschale in Höhe von 0,54% zzgl. MwSt. bezogen auf das Stiftungskapital an. Für Zustiftungen wird im Jahr der Zustiftung einmalig eine Einrichtungs- und Verwaltungspauschale in Höhe von 0,54% zzgl. MwSt. des Zustiftungskapitals erhoben.

In den Folgejahren wird eine Verwaltungsgebühr wie folgt erhoben:

bis zu einem Stiftungsvermögen von 500.000,00 € 0,50% zzgl. MwSt.

für das 500.000,00 € übersteigende Stiftungsvermögen

bis zu 1.000.000,00 € 0,40% zzgl. MwSt.

für das 1.000.000,00 € übersteigende Stiftungsvermögen 0,30% zzgl. MwSt.

jeweils bezogen auf das auf den 31.12. eines jeden Jahres anteilig verwaltete Stiftungsvermögen. Die Abrechnung erfolgt rückwirkend für das jeweilige Kalenderjahr. Die Stiftungstreuhanderin ist berechtigt unterjährig Abschlagszahlungen auf die voraussichtliche

Verwaltungsvergütung in Rechnung zu stellen.

Die Möglichkeit, dass aufgrund der momentanen Zinssituation die Kosten höher als die Erträge sein können, besteht nicht. Dies ist im Stiftungsverwaltungsvertrag in Verbindung mit der Abgabenordnung (AO) geregelt. Auch im Falle eines sehr geringen Ertrages werden die Kosten auf ein angemessenes Maß reduziert (max. 50%).

Der Aufwand für die Abwicklung eingehender Spenden (Zuwendungsbescheinigung, Dankeschreiben, ggf. Adressrecherche, Porto, etc.) wird, ungeachtet der Höhe der Spende, mit 3,00 € zzgl. MwSt. je Spende vergütet. Soweit sich die hierfür erforderlichen Aufwendungen erhöhen oder verringern, werden die Parteien eine angemessene Anpassung der Pauschale vereinbaren.

Da ein zu fassender Beschluss relativ komplex ist, ist unten bereits ein Beschlussvorschlag für einen Sammelbeschluss aufgeführt. Dabei kann auch – soweit gewünscht – über die einzelnen Beschlussteile jeweils in einem eigenen Beschluss abgestimmt werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Markt Thalmässing richtet die Stiftung mit dem Namen „Bürgerstiftung Markt Thalmässing“ in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mittelfranken-Süd ein.

Die „Bürgerstiftung Markt Thalmässing“ wird nicht als selbstständige Stiftung, sondern als Zustiftung im Rahmen des Konzepts der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Mittelfranken-Süd eingerichtet.

Der Markt Thalmässing bringt ein Dotationskapital von 10.000,00 € in die neue Stiftung ein. Die Sparkasse Mittelfranken-Süd bringt zusätzlich ein Stiftungskapital in Höhe von 10.000,00 € ein.

Der Stiftungsrat wird mit bis zu 7 Personen besetzt. Der/die amtierende Bürgermeister(in) des Marktes Thalmässing ist kraft Amtes immer Mitglied des Stiftungsrates. Die weiteren Mitglieder werden in einer weiteren Sitzung des Marktgemeinderates festgelegt. Optional kann ein/e von der Sparkasse Mittelfranken-Süd bestellte/r Vertreter/in (nicht stimmberechtigt) im Stiftungsrat mit aufgenommen werden.

Die Genehmigung der Kommunalaufsicht ist einzuholen.